

bis 1861 die Arbeiten leitete. In der Folge ging es lediglich noch darum, das geschaffene Entwässerungssystem zu erhalten<sup>131</sup> und auszubauen. Ein Wasserrechtsgesetz regelte 1864 die Benützung der Gewässer, legte die Entwässerungskosten auf die nun aufgewerteten Grundstücke und wies der Regierung die Oberaufsicht über sämtliche Entwässerungsanlagen zu.<sup>132</sup> Die allmähliche Versumpfung der Talebene konnte diese Arbeit jedoch nicht verhindern. Solange das Rheinbett beträchtlich höher als die übrige Talsohle lag, waren schädliche Rückstauungen der Binnengewässer nicht zu vermeiden. Erstmals 1894 wurde im Landtag die Erstellung eines neuen, das ganze Land durchziehenden Binnenkanals angeregt. Ein erstes 1895 erstelltes Projekt erwies sich als mangelhaft und unbrauchbar.<sup>133</sup> Zwei weitere Projekte, 1898 und 1902, kamen vor allem wegen der für damalige Verhältnisse riesigen Kosten und anderer Schwierigkeiten nicht zur Ausführung.<sup>134</sup> 1906 bewilligte der Landtag einen Kredit von 66'000 Kronen zur Korrektur der Kanalstrecke von Bendern bis zur Mündung in den Rhein. Die Gemeinden Gamprin, Eschen und Mauren übernahmen die Verpflichtung, innert 3 Jahren die Esche und ihre Seitengräben zu regulieren.<sup>135</sup> Eine endgültige Lösung des Entwässerungsproblems brachte erst der in den Jahren 1931 bis 1943 unter grössten Opfern erstellte Binnenkanal.<sup>136</sup>

## 2. Bevölkerungsverhältnisse<sup>1</sup>

Alles Wirtschaften, das soziale und kulturelle Leben eines Landes, stehen in enger Verflechtung mit Grösse und Struktur der Bevölkerung. Je nachdem wie eine Zeit den kausalen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Bevölkerung sieht, trifft sie entsprechende bevölkerungs-

---

scher Entwurf für die Vollstreckung der endlichen Entwässerungsfrage der Gemeinden Planken, Schaan, Vaduz und Triesen, vom Ingenieur und Geometer Johann Jacob Kümmerle, Schaan.»

- 131 Das zeigt auch die «Verordnung betreffend die Beaufsichtigung und Instandhaltung der Entwässerungsgräben» vom 28. Oktober 1878. LGBl. Jg. 1878, Nr. 12.
- 132 «Gesetz betr. die Benützung der Gewässer im Fürstenthum Liechtenstein» vom 7. März 1864. LGBl. Jg. 1864, Nr. 2.
- 133 Schädler, Landtag, JBL 4 (1904), S. 45 – 47. Das Projekt war vom damaligen Landestechniker Mathausch ausgearbeitet worden.
- 134 Gutachten Wey (1899); Gutachten Krapf (1902); – siehe Literaturangaben in Anm. 8, oben, S. 16. Der Kostenvoranschlag des Projektes von Oberingenieur Wey lautete auf ca. 1.5 Millionen Gulden!
- 135 Schädler, Landtag, JBL 4 (1904), S. 73 – 75.
- 136 vgl. dazu: Hansruedi Sele, Der Binnenkanal. Vorgeschichte, Entstehung, Vaduz, 1962.

### 1 Literatur:

Peter Kaiser, Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, Chur, 1847, S. 338 f., S. 362, S. 512. Albert Schädler, Die Tätigkeit des Liechtensteini-